Stadt Wuppertal
Der Oberbürgermeister

Bericht	Geschäftsbereich	GB 3 Recht, Klima- und Umweltschutz, Nachhaltigkeit und Grünflächen
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 106 - Umweltschutz
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Helga Bennink +49 202 563 4627 +49 202 563 8044 helga.bennink@stadt.wuppertal.de
	Datum:	01.03.2024
	Drucks.-Nr.:	**VO/0230/24** öffentlich

Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
12.03.2024	**BV Langerfeld-Beyenburg**	**Entgegennahme o. B.**
12.03.2024	**BV Oberbarmen**	**Entgegennahme o. B.**
12.03.2024	**BV Ronsdorf**	**Entgegennahme o. B.**
13.03.2024	**BV Cronenberg**	**Entgegennahme o. B.**
13.03.2024	**BV Vohwinkel**	**Entgegennahme o. B.**
19.03.2024	**BV Barmen**	**Entgegennahme o. B.**
19.03.2024	**BV Heckinghausen**	**Entgegennahme o. B.**
20.03.2024	**BV Elberfeld**	**Entgegennahme o. B.**
20.03.2024	**BV Elberfeld-West**	**Entgegennahme o. B.**
21.03.2024	**BV Uellendahl-Katernberg**	**Entgegennahme o. B.**
16.04.2024	**Ausschuss für Verkehr**	**Entgegennahme o. B.**
17.04.2024	**Ausschuss für Umwelt**	**Entgegennahme o. B.**

Lärmaktionsplan der 4. Runde für die Stadt Wuppertal - Bekanntgabe des Entwurfes

Grund der Vorlage

Die Stadt Wuppertal erstellt derzeit aufgrund der rechtlichen Vorgaben zur Lärmminderung turnusmäßig einen neuen Lärmaktionsplan (LAP, 4. Runde). Im Rahmen dieses Verfahrens sind u.a. eine Öffentlichkeitsbeteiligung sowie eine öffentliche Auslegung des LAP-Entwurfes vorgesehen.
Vor der Beteiligung der Öffentlichkeit und öffentlichen Auslegung wird der Entwurf des Lärmaktionsplans der 4. Runde hiermit den politischen Gremien bekannt gegeben.

Beschlussvorschlag

Entgegennahme o. Beschluss

Einverständnisse

Nicht erforderlich

Unterschrift

Meyer

Begründung

Nach dem Gesetz zur Umsetzung der EG-Richtlinie über die Bewertung und Bekämpfung von Umgebungslärm (§§ 47a - 47f des Bundes-Immissionsschutzgesetzes - BImSchG) müssen Lärmaktionspläne für sämtliche Hauptverkehrsstraßen, Haupteisenbahnstrecken und Ballungsräume aufgestellt werden. Sie sind mindestens alle fünf Jahre zu überprüfen und erforderlichenfalls zu überarbeiten.

Ziel der Lärmaktionsplanung ist es, die Lärmbelastung zu senken und die Lebensqualität in der Stadt Wuppertal zu erhöhen. Konkret geht es darum, potenziell gesundheitsgefährdende Lärmbelastungen zu vermeiden, Belästigungen zu verringern und der Bevölkerung einen vom Umgebungslärm unbeeinflussten Schlaf zu ermöglichen.

Nachdem der Rat der Stadt Wuppertal den Lärmaktionsplan Runde 3 (VO/0094/21) am 10.05.2021 beschlossen hat, stand aufgrund der gesetzlichen Vorgaben im Rahmen der vierten Runde nach EU-Umgebungslärmrichtlinie im Jahr 2024 seine Überprüfung bzw. Fortschreibung an. Bei der vierten Runde geht es nicht um eine grundsätzliche Überarbeitung des Lärmaktionsplans der ersten drei Runden aus den Jahren 2012, 2014 und 2021, sondern um seine vereinfachte Fortschreibung im Rahmen des durch ihn gesetzten Handlungsrahmens (Handlungs- und Maßnahmenkatalog). Die Ergebnisse der Lärmaktionsplanung müssen bis zum 18.07.2024 beim Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalens gemeldet sein, da andernfalls die Einleitung eines Vertragsverletzungsverfahrens nicht auszuschließen ist.

Grundlage für die Fortschreibung der Lärmaktionsplanung bilden neben der Lärmaktionsplanung der Runden 1, 2 und 3 der Stadt Wuppertal die Ergebnisse der Lärmkartierung der Runde 4 für das Straßennetz, die Schwebebahn, Haupt- und Nebeneisenbahnstrecken, und die IED-Anlagen (relevante gewerbliche Anlagen). Die aktuellste Lärmkartierung für die Stadt Wuppertal wurde 2022 erstellt und mit der Berichts-Drucksache VO/1662/23 am 22.02.2023 dem Ausschuss für Umwelt vorgelegt. Im Ergebnis dieser Lärmkartierung wurde festgestellt, dass die aktuelle Lärmkartierung aus dem Jahr 2022 bei den Hauptlärmquellen ein ähnliches Bild zeigt wie die Ergebnisse der vorangegangenen Kartierungen (Hauptlärmquellen). Signifikante Unterschiede sind jedoch insbesondere in der Zahl der vom Lärm betroffenen Personen ersichtlich. Dies ist u.a. auf die neuen – europäisch harmonisierten – Berechnungs- und Auswerteverfahren sowie auf die Weiterentwicklung der Modelle und damit veränderter Modellparameter zurückzuführen. Die abgesenkten Auslösewerte spielen hingegen keine Rolle.

Der vorliegende Entwurf zur Fortschreibung des Lärmaktionsplans der 4. Runde wurde von der Firma Ramboll Deutschland GmbH (ehemals LK Argus GmbH), Berlin bearbeitet. Parallel dazu fanden zwei Arbeitskreissitzungen zur Lärmaktionsplanung der 4. Runde mit Mitarbeiter*innen der Ressorts Umweltschutz, Straßen und Verkehr, Stadtentwicklung und Städtebau, Bauen und Wohnen, dem Gesundheitsamt und den Wuppertaler Stadtwerken und den Gutachter*innen von der Firma Ramboll Deutschland GmbH statt.

Der daraus resultierende Berichtsentwurf umfasst im Wesentlichen folgende Inhalte:

1. Die aktuell gültigen Rahmenbedingungen und Auslösewerte für die Lärmaktionsplanung der Runde 4 werden dokumentiert,
2. der Untersuchungsraum und die Vorgehensweise werden beschrieben,
3. die Zuständigkeiten der Lärmaktionsplanung in der Stadt Wuppertal werden benannt,
4. auf Basis der vorliegenden Kartierungsergebnisse werden für den Straßenverkehrslärm zu bearbeitende Lärmbrennpunkte hergeleitet, Maßnahmen entwickelt, eine Wirkungsanalyse vorgenommen und
5. „ruhige Gebiete“ ermittelt und Strategien zu ihrer Sicherung erarbeitet.

Für die Lärmaktionsplanung der Stadt Wuppertal werden Auslösewerte ganztags von L_{Den} > 65 dB (A) und in den Nachtstunden L_{Night} > 55 dB(A) zugrunde gelegt. Diese Auslösewerte wurden vom Ausschuss für Umwelt am 23.03.2022 (Drucksache VO/1406/21 „Lärmkartierung 4. Runde – Festlegung der Auslösewerte“) beschlossen. Die Auslösewerte für die vorangegangenen Lärmaktionspläne der ersten drei Runden waren mit L_{Den} > 70 dB (A) und in den Nachtstunden L_{Night} > 60 dB(A) jeweils um 5 dB(A) höher. Werden diese neuen Auslösewerte an tangierender Wohnbebauung überschritten, sollten Lärmminderungsmaßnahmen untersucht und bei entsprechender Eignung durchgeführt werden.
Im Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG § 47d Abs. 3) ist die Bürgerbeteiligung zu den Lärmaktionsplänen geregelt. Für die Lärmaktionsplanung der 4. Runde ist vorgesehen, vor der Offenlegung des Lärmaktionsplans am 14.03.2023 von 16:00 - 18:00 Uhr eine Bürgerbeteiligung als Webinar durchzuführen, in dem der Gutachter in einem Vortrag die Ergebnisse der Fortschreibung des Lärmaktionsplanes vorstellt und anschließend Fragen beantwortet. Interessierte Bürger*innen können nach vorheriger Anmeldung an dem Webinar (Laermaktionsplan@stadt.wuppertal.de) teilnehmen. Damit Fragen der Bürger*innen beantwortet werden können, bietet die Stadt Wuppertal während der Dauer der Offenlegung Sprechstunden des Gutachters zu zuvor festgelegten Terminen an. Die Durchführung des Webinars wird in der Presse bekanntgegeben. Parallel zur Offenlegung werden die Träger öffentlicher Belange beteiligt.

Insgesamt wurden nach der Auswertung der Kartierung 201 Lärmbrennpunkte im innerstädtischen Straßennetz und 12 Lärmbrennpunkte entlang der Autobahnen identifiziert. Im Vergleich zu den Lärmaktionsplänen der vorherigen Bearbeitungsrunden (2012, 2014 und 2019) kamen in der aktuellen Runde 4 der Lärmaktionsplanung neue Lärmbrennpunkte hinzu. Es wird der Stadt Wuppertal voraussichtlich nicht gelingen, in den kommenden 5 Jahren für die gesamte Anzahl an Lärmbrennpunkten geeignete Maßnahmen in die Wege zu leiten oder gar umzusetzen, da nur beschränkte finanzielle und personelle Ressourcen zur Verfügung stehen. Vor diesem Hintergrund muss aus Gründen der Effizienz eine Fokussierung auf eine geringere, handhabbare Anzahl an Lärmbrennpunkten erfolgen. Daher wurde in Zusammenarbeit mit dem Arbeitskreis Lärmaktionsplanung die Anzahl der im Lärmaktionsplan hinsichtlich einer Maßnahmenplanung zu behandelnden Lärmbrennpunkte nach zuvor definierten Kriterien bewertet und entsprechend reduziert. Insgesamt sind 55 Lärmbrennpunkte zur weiteren Maßnahmenplanung ausgewählt.
Für die vorausgewählten und im Lärmaktionsplan behandelten Lärmbrennunkte wurde eine Maßnahmenplanung durchgeführt. Neben den aus Runde 3 weiterhin bestehenden Maßnahmen ergeben sich folgende Maßnahmen für die innerstädtischen Straßen:

- Für zwei Lärmbrennpunkte besteht mit dem Einbau besonders lärmmindernder Fahrbahnbeläge eine besonders effiziente Option auf lärmmindernde Maßnahmen.
- Für acht Lärmbrennpunkte werden straßenräumliche Maßnahmen zur Erhöhung der Abstände zwischen Emissions- und Immissionsort sowie zur Förderung des Fuß- und Radverkehrs empfohlen.
- Für 11 Lärmbrennpunkte wird eine Prüfempfehlung auf Anordnung von Tempo 30 aus Lärmschutzgründen ausgesprochen.

Um zu prüfen, ob eine Maßnahme umgesetzt werden kann, können gesonderte Berechnungen nach den einschlägigen Lärmschutzvorschriften z.B. RLS-19 erforderlich sein, die nicht Gegenstand der Lärmaktionsplanung sind.

Aufgrund zahlreicher Bürgeranfragen und Anregungen werden die 12 ermittelten Lärmbrennpunkte an den Bundesautobahnen (BAB) grundsätzlich in der Runde 4 des Lärmaktionsplanes behandelt. Ggf. daraus resultierende Maßnahmen wären an die hierfür zuständige Autobahn GmbH zu adressieren.
Der Eisenbahnverkehrslärm wird in einem eigenen Lärmaktionsplan des Eisenbahnbundesamtes (EBA) behandelt.
Im Vergleich zum Straßenverkehr und zur Eisenbahn verursacht die Wuppertaler Schwebebahn eine vergleichsweise geringe Anzahl an lärmbetroffenen Personen oberhalb der Auslösewerte. Dieses resultiert u.a. daraus, dass die neuen Fahrzeuge vom Typ GTW 15 gegenüber der älteren Generation GTW 72 entlang der Streckenabschnitte nach den erhaltenen Angaben um 5 bis 9 dB(A) leiser sind.

Lärmprobleme bei Industrie und Gewerbe treten meist lokal auf und werden über die anlagenbezogenen Regelungen des BImSchG und der TA Lärm durch die Immissionsschutzbehörden gelöst und nicht im Rahmen der Lärmaktionsplanung.

Um die Wirksamkeit der an den identifizierten Lärmschwerpunkten vorgesehenen Maßnahmen zu erfassen, werden die erzielten Lärmminderungseffekte abgeschätzt. Für jede Maßnahme erfolgt eine Schätzung der Anzahl der Personen, die durch die Maßnahmen entlastet werden. Diese Schätzungen sind differenziert nach dem Lärmpegel zur Tages- und Nachtzeit, unterteilt in drei Lärmpegelklassen. Insgesamt sind an den 55 untersuchten Lärmbrennpunkten 2.671 Personen einem ganztägigen Lärmpegel von über 70 dB(A) ausgesetzt. In den Nachtstunden sind 3.279 Personen einem Lärmpegel von über 60 dB(A) ausgesetzt.
Nach § 47 d Abs. 2 BImSchG soll es auch Ziel der Lärmaktionspläne sein „ruhige Gebiete“ gegen eine Zunahme des Lärms zu schützen. Ein ruhiges Gebiet ist laut Artikel 3 der Umgebungslärmrichtlinie „ein von der zuständigen Behörde festgelegtes Gebiet, in dem beispielsweise der L_{Den}-Index oder ein anderer geeigneter Lärmindex für sämtliche Schallquellen einen bestimmten, von dem Mitgliedstaat festgelegten Wert nicht übersteigt.“ Das Ziel einer integrierten Stadtentwicklungsplanung ist es, die Lärmbelastung in den Städten zu senken und Bereiche zu schaffen, in denen Erholungssuchende möglichst frei von Lärmbelästigungen „zur Ruhe kommen“ können. Die Ausweisung von ruhigen Gebieten ist daher ein wichtiger Beitrag zum Erhalt der Lebensqualität in der Stadt Wuppertal. Eine Überprüfung der „ruhigen Gebiete“ fand statt und wird im Kapitel 7 der Fortschreibung des Lärmaktionsplanes für den Ballungsraum Wuppertal behandelt. Im Wesentlichen stimmen die ruhigen Gebiete der Runde 4 in ihrer Ausdehnung mit denen der Runde 3 überein.

Das Ressort Umweltschutz informiert auf der Internetseite https://www.wuppertal.de/rathaus-buergerservice/umweltschutz/immission/laerm.php regelmäßig über den Fortgang der Arbeiten zur Lärmaktionsplanung.

Klimacheck

Hat das Vorhaben eine langfristige Auswirkung auf den Klimaschutz und/oder die Klimafolgenanpassung?

x neutral /nein

☐ ja, positive Auswirkungen

☐ ja, negative Auswirkungen

Begründung: Die Offenlegung des Entwurfes des Lärmaktionsplans 4. Runde hat keine Auswirkungen auf den Klimaschutz

Kosten und Finanzierung

Abgesehen von den Gutachterkosten fallen durch den Lärmaktionsplan Wuppertal der 4. Runde selber keine unmittelbaren Kosten an.

Zeitplan

Derzeit wird folgender Zeitplan verfolgt:

- **14.03.2024, Bürgerbeteiligung 16:00 - 18:00 Uhr**
 Durchführung einer Bürgerbeteiligung in Form eines Webinars.
- **18.04.2024 bis einschließlich 21.05.2024**
 Offenlegung des Lärmaktionsplans Wuppertal 4. Runde und gleichzeitige Beteiligung Träger öffentlicher Belange.
- **Endfassung des Lärmaktionsplanes**
 Prüfung und Abwägung der Argumente aus der Bürgerbeteiligung und der Offenlegung und Erstellung der Endfassung des Lärmaktionsplanes der 4. Runde.
- **16. September 2024**
 Beschlussfassung des Lärmaktionsplans 4. Runde durch den Rat der Stadt Wuppertal.

Anlagen

Berichtsentwurf Lärmaktionsplan 4.Runde